

Zu Ihrem Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses benötigt das Generalkonsulat die folgenden Unterlagen:

1. ANTRAG

Bitte in keinem Fall das vom Auswärtigen Amt auf seiner website veröffentlichte Antragsformular verwenden! Bei postalischer Antragstellung muß Ihre Unterschrift auf dem Antrag **beglaubigt** werden (siehe Anschreiben).

2. ZWEI PASSFOTOS AUS NEUESTER ZEIT.

bitte verbindliche Hinweise und Empfehlungen für die Aufnahme von Dokumentenbildern beachten!

3. UNTERSCHRIFTSPROBE

für den Reisepaß mit schwarzschreibendem Filzschreiber auf dem dafür vorgesehenen Unterschriftsblatt. Aus technischen Gründen kann das Unterschriftsblatt leider nicht in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden. Bitte rufen Sie uns an oder schicken Sie uns bitte eine e-mail mit Ihrer postalischen Adresse und vermerken Sie im Betreff nur das Wort „Unterschriftsblatt“; das Unterschriftsblatt geht Ihnen dann umgehend zu. **Bitte beachten Sie:** das Unterschriftsblatt benötigen Sie nur dann, wenn Sie von dem postalischen Antragsverfahren anstelle einer persönlichen Beantragung im Generalkonsulat Gebrauch machen möchten.

4. AUSZUG AUS DEM BEVOLKINGSREGISTER (in jedem Fall im Original) Ihrer niederländischen Wohnsitzgemeinde mit Angabe Ihrer Staatsangehörigkeit. Auszug darf nicht älter als sechs (6) Monate sein!

5. NIEDERLÄNDISCHE AUFENTHALTSGENEHMIGUNG

6. NACHWEIS DER DEUTSCHEN STAATSANGEHÖRIGKEIT:

(im Original oder in beglaubigter Kopie)

a) Reisepass, der in seiner Gültigkeit vor höchstens zehn (10) Jahren abgelaufen ist (bei Verlust bitte Verlustanzeige sowie Polizeibericht bei Diebstahl beifügen)

falls ihnen noch nie ein Reisepaß ausgestellt wurde:

b) Personalausweis

c) Kinderausweis

d) Staatsangehörigkeitsausweis

e) Einbürgerungsurkunde

zusätzliche Unterlagen:

7. Bei Erstantrag nach Verlassen der Bundesrepublik Deutschland zusätzlich:

- **Abmeldebestätigung** des letzten deutschen Wohnortes (ggf. in Form einer Aufenthaltsbescheinigung)

8. Bei Männern, die die Bundesrepublik Deutschland zwischen dem 16. und 32. Lebensjahr verlassen haben, zusätzlich eine der folgenden Bescheinigungen:

- Genehmigung des zuständigen Kreiswehrrersatzamtes bzw. Bundesamtes für Zivildienstleistende zum Verlassen des Bundesgebietes bzw.
- Ausmusterungsbescheid / sonstige Bescheinigungen, daß keine Wehrdienstüberwachung besteht bzw.
- Wehrdienst- bzw. Zivildienstbescheinigung.

9. Bei Minderjährigen:

- Zustimmung **beider Eltern** mit beglaubigter Unterschrift bzw.
- Zustimmung des **gesetzlichen Vertreters** mit beglaubigter Unterschrift und Nachweis des alleinigen Sorgerechts bzw.
- Sorgerechtsbeschluß oder Sterbeurkunde des verstorbenen Elternteils

10. Falls es sich um den ersten Paßantrag eines Minderjährigen beim hiesigen Generalkonsulat handelt:

- beglaubigte Kopie der **Geburtsurkunde des Kindes** (ggf. mit *Vaterschaftsanerkennung*)
- beglaubigte Kopie der Heiratsurkunde der Eltern
- beglaubigte Kopien der Reisepässe der Eltern

11. Bei Änderung der Namensführung:

- Ihre Heiratsurkunde oder beglaubigte. Abschrift aus dem Familienbuch. Sollte die Eheschließung außerhalb Deutschlands stattgefunden haben, werden ggf. weitere Unterlagen benötigt. In diesem Fall erhalten Sie eine entsprechende schriftliche Nachricht.

12. Bei Eintragung minderjähriger Kinder im Ihrem Pass

- die oben bei *“Minderjährigen”* genannten Unterlagen und für jedes Kind einen aktuellen Auszug aus dem bevolkingsregister seiner niederländischen Wohnsitzgemeinde mit Angabe seiner Staatsangehörigkeit

Die nachfolgenden Informationen betreffen nur Antragsteller, die Ihren Wohnsitz in der niederländischen Provinz Limburg haben !!

Antragsteller, die ihren Wohnsitz in der niederländischen Provinz **Limburg** haben, können die Ausstellung eines deutschen Reisepasses wahlweise auch bei der

Stadt Aachen (Ordnungsamt; A 32/60; 52058 Aachen; Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz; Tel.: 0049-241 / 4323270 oder 4323280 oder 4323290)

Stadt Übach-Palenberg (Einwohnermeldeamt; Rathausplatz 4; 52531 Übach-Palenberg)

Stadt Herzogenrath (Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath; Tel.: 0049-2406 / 83333; Fax: 0049-2406 / 12954; Internet: <http://www.herzogenrath.de>)

Stadt Heinsberg (Ordnungsamt; Apfelstr. 60, 52525 Heinsberg, Tel.: 0049-2452 / 14101 oder 14102; Fax: 0049-2452 / 14260; e-mail: stadt@heinsberg.de; Internet: <http://www.heinsberg.de>)

Stadt Nettetal (Rathaus Lobberich, Doerkesplatz 11; 41334 Nettetal; Tel.: 0049-2153 / 8981771/1772; Fax: 0049-2153 / 8981788; e-mail: stadtnettetal@nettetal.de)

Stadt Wassenberg (Einwohnermeldeamt, Postfach 1220, 41846 Wassenberg; Tel.: 0049-2432 / 4900-79; Fax: 0049-2432 / 490090; e-mail: elena.theissen.wassenberg@mail.aachen.de)

Stadt Viersen - jedoch nur eingeschränkt -. Bitte vorab telefonisch mit der Stadt Viersen Kontakt aufnehmen (Fachbereich 30/II, Postfach 101152, 41711 Viersen; Tel.: 0049-2162 / 101-132; Fax: 0049-2162 / 101100)

beantragen. Voraussetzung hierfür ist,

- daß die Namensführung der antragstellenden Person für den deutschen Rechtsbereich feststeht und diese Namensführung durch deutsche Personenstandsurkunden oder Bescheinigungen eines deutschen Standesamts nachgewiesen werden kann und
- daß das bisherige deutsche Ausweispapier in seiner Gültigkeit nicht vor mehr als zehn (10) Jahren abgelaufen ist und
- daß der Antragsteller nicht die niederländische Staatsangehörigkeit auf Antrag erworben hat und
- daß keine Namensänderung gewünscht wird, d.h. der Familienname, der aus dem bisherigen deutschen Ausweispapier hervorgeht z.B. aufgrund Heirat in den Niederlanden oder aufgrund Auflösung der Ehe nicht geändert werden soll.

Die Antragstellung bei den o.g. deutschen Gemeinden kann nur persönlich, mit anderen Worten nicht postalisch/schriftlich und auch nur während der dortigen regulären Öffnungszeiten (für die Stadt Aachen sind dies: Montag, Dienstag, Donnerstag jeweils zwischen 7.30 und 15.00 Uhr; Mittwoch zwischen 7.30 und 16.45 Uhr; Freitag zwischen 7.30 und 12.00 Uhr) erfolgen.

Wird der deutsche Reisepaß bei einer der o.g. deutschen Gemeinden beantragt, müssen dort die umseitig genannten Unterlagen bei Antragstellung mit folgenden Abweichungen vorgelegt werden:

- es wird kein Antragsformular (Nr. 1) benötigt
- es wird nur ein Paßfoto aus neuester Zeit (Nr. 2) benötigt
- es wird keine Unterschriftsprobe (Nr. 3) benötigt
- die Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter(s), die bei minderjährigen Antragstellern notwendig ist (Nr. 9 und Nr. 12), muß schriftlich unter Beifügung der Original-Reisepässe oder Personalausweise des/der gesetzlichen Vertreter(s) erfolgen. Die Vorsprache/Anwesenheit des/der gesetzlichen Vertreter(s) ist grundsätzlich nicht erforderlich.

Die deutsche Gemeinde wird in jedem Einzelfall beim deutschen Generalkonsulat in Amsterdam eine gesetzlich vorgeschriebene Ermächtigung zur Ausstellung eines Reisepasses anfragen. Die Ausstellung des Reisepasses steht insoweit unter Vorbehalt.

Die deutsche Gemeinde benötigt für die Ausstellung des deutschen Reisepasses ca. drei (3) Wochen, für die Ausstellung eines vorläufigen deutschen Reisepasses ca. 4 Tage. Diese Angaben erfolgen unverbindlich. Der fertiggestellte Reisepaß muß wiederum persönlich bei der deutschen Gemeinde abgeholt werden.

Wird der Reisepaß bei der deutschen Gemeinde Aachen beantragt, so betragen die Gebühren DM 25,- bei Antragstellern, die das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. DM 50,- bei den sonstigen Antragstellern. Die Gebühr kann nur in bar und (bis zur endgültigen Einführung der Gemeinschaftswährung EURO) nur in DM entrichtet werden.